

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Beachten Sie für das Aufnahmeverfahren Ihres Kindes bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2023 – 03.03.2023 unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulare** bei der Schule Ihres **Erstwunsches** sowie unseren geforderten Unterlagen.

Für Schüler, die zurzeit eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und mit der Bildungsempfehlung für ein Gymnasium an einem öffentlichen Gymnasium angemeldet werden sollen, erfolgt die Anmeldung auch in diesem Jahr **postalisch**.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer **E-Mail-Adresse** unbedingt erforderlich.

Sorgeberechtigte mehrerer Kinder, die im selben Schuljahr angemeldet werden sollen, müssen zwingend separate Unterlagen einreichen.

1. vollständig an uns zu übermittelnde Unterlagen sind:

<i>gelbes Formular</i>	vollständig ausgefüllt, die Angabe der Wunschschiulen mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch, Unterschrift aller Sorgeberechtigten
<i>Bildungsempfehlung</i>	im Original
<i>grüner Erfassungsbogen Schülerdaten</i>	im Original
<i>Schülerstammblatt</i>	erhältlich auf unserer Homepage, vollständig ausgefüllt, Unterschrift aller Sorgeberechtigten
<i>Passbild</i>	zur Ausstellung des Schülerschulweises
<i>Halbjahresinformation Klasse 4</i>	in Kopie
<i>Jahreszeugnis Klasse 3</i>	in Kopie
<i>Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes</i>	in Kopie
<i>sonderpädagogischen Förderbedarf</i>	in Kopie
<i>Alleinsorgeberechtigung</i>	Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung

2. Aufnahmekriterien

An der zukünftigen Schule an der Prager Spitze werden im Schuljahr 2023/2024 vier 5. Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 der Sächsischen Klassenbildungsverordnung werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschiulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an die Schule Ihres Zweit- oder Drittwunsches bzw. an eine Schule mit freier Aufnahmekapazität übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Fall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an unserer Schule verfügbaren Kapazität.

vorrangig aufgenommen werden:

SchülerInnen, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2023/2024 die Schule an der Prager Spitze besuchen.

Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt dann im Losverfahren, wenn sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind.

2.1 Kinder aus Schulen in freier Trägerschaft

Besucht Ihr Kind gegenwärtig eine **Schule in freier Trägerschaft**, ist eine **persönliche Anmeldung**, unter Vorlage der im Punkt 1 genannten Unterlagen im Original erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung in diesem Fall **von allen Sorgeberechtigten** vorgenommen werden muss, sofern sie über das gemeinsame Sorgerecht verfügen. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten. Zur persönlichen Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (0341 993956812, Fr. Kahnt). Dieser wird voraussichtlich im Zeitraum vom **21.02.2023** bis **23.02.2023** stattfinden. Sollte Ihr Kind **keine Bildungsempfehlung** erhalten haben, ist die Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung erforderlich (siehe Punkt 3). Bitte legen Sie zusätzlich einen **Nachweis laut Masernschutzgesetz** entsprechend vor.

2.2 Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium, **ohne** dass die entsprechende Bildungsempfehlung für ein Gymnasium vorliegt, ist eine **persönliche Anmeldung** unter Vorlage aller oben genannten Unterlagen im Original erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung in diesem Fall **von allen Sorgeberechtigten** vorgenommen wird, sofern sie über das gemeinsame Sorgerecht verfügen. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten. Zur persönlichen Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (0341 993956812, Fr. Kahnt). Dieser wird voraussichtlich im Zeitraum vom **21.02.2023** bis **23.02.2023** stattfinden.

2.3 Familien mit Bedarf für Sprachmittler (Übersetzer)

Kinder, die in der Grundschule eine DAZ-Klasse besuchen, werden wie Kinder **ohne** entsprechende Bildungsempfehlung für ein Gymnasium eingeordnet. Auch hier ist eine **persönliche Anmeldung** unter Vorlage aller oben genannten Unterlagen im Original erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung in diesem Fall **von allen Sorgeberechtigten** vorgenommen wird, sofern sie über das gemeinsame Sorgerecht verfügen. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten. Zur persönlichen Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (0341 993956812, Fr. Kahnt). Dieser wird voraussichtlich im Zeitraum vom **21.02.2023** bis **23.02.2023** stattfinden.

Bei Bedarf kann für Familien mit Sprachbarrieren ein Sprachmittler (Übersetzer) zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist eine telefonische Information an die Schule vorab notwendig, in welcher Sprache die Unterstützung erforderlich ist. Es steht Ihnen frei, einen eigenen Übersetzer zur Anmeldung mitzubringen.

3. Ablauf der Leistungserhebung

Schüler ohne Bildungsempfehlung für ein Gymnasium nehmen an **einer schriftlichen Leistungserhebung** teil. Diese findet im Schulgebäude am Barnett-Licht-Platz 1 am **07.03.2023** um **9:30 Uhr** statt. Dabei sind Inhalte der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu bearbeiten. Eine Benotung erfolgt nicht. Zur Beratung über die weitere Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein **verpflichtender Gesprächstermin** im Zeitraum vom 08.03.2023 bis 16.03.2023 vereinbart. Ihr Termin wird Ihnen über das Sekretariat mitgeteilt.

Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den erfolgten Empfehlungen an der Anmeldung am Gymnasium festhalten wollen.

4. Entscheidung Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 26.05.2023. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der beigefügten Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Alber
Schulleitung

Leipzig, 23.01.2023